



Fußball
Gymnastik
Sportkegeln
Tennis

Sportgaststätte
„Kleeblatt-Stuben“
mit 4 Kegelbahnen

Schutz- und Hygienekonzept für Wettkampf und Trainingseinheiten

Stand: 15. September 2020

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Bei nicht Einhaltung der Regelungen wird ein Platzverweis erteilt. Diese Person hat umgehend die Vereinsgaststätte „Kleeblattstuben“ zu verlassen.
- 1.2 Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m ist unaufgefordert einzuhalten.
- 1.3 Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist von jeder anwesenden Person zu tragen. Diese darf lediglich am Tisch und auf der Kegelbahn zur Spiel-/Trainingsaufnahme abgesetzt werden. (s. Hygieneschutzkonzept der Vereinsgaststätte „Kleeblattstuben“)
- 1.4 Der Zutritt darf Personen untersagt werden, welche
 - a) in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Personen, welche vorweislich an SARS-CoV-2 erkrankt sind, bzw. waren.
 - b) in den letzten 14 Tagen Symptome (Husten, erhöhte Temperatur, Atemprobleme) der SARS-CoV-2-Infektion aufgewiesen haben.
 - c) in den letzten 14 Tagen einen Aufenthalt in einem Risikogebiet hatten.
- 1.5 Vor Betreten der Spielstätte ist eine Handdesinfektion vorzunehmen. Diese wird am Eingang von der Vereinsgaststätte „Kleeblattstuben“ bereitgestellt.
- 1.6 Für jede Trainingseinheit und Wettkampf ist vom Verein ein Verantwortlicher vor Ort zu benennen. Dieser führt eine Anwesenheitsliste mit Namen, Kontaktdaten, Geburtsdatum und Zeitraum. Diese Daten werden mit Ablauf eines Monats vernichtet. Die Einhaltung der Hygienebestimmungen ist durch den Verantwortlichen zu kontrollieren.



- 1.7 Fahrgemeinschaften dürfen gebildet werden. Personen, die nicht dem gleichen Hausstand angehören, haben dabei eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

2. Bestimmungen für Trainingseinheiten und Wettkampf

Die **Anwesenheit von Zuschauern** ist während eines Wettkampfes im Kegelbahnbereich, **strengstens untersagt**.

Bei Wettkämpfen müssen sich die Sportler*innen im angrenzenden Saal der Vereinsgaststätte „Kleeblattstuben“ aufwärmen. Hier kann der Mindestabstand jederzeit eingehalten werden. Sollte der Saal durch eine andere Veranstaltung belegt sein, so muss sich in der Umkleide oder außerhalb der Vereinsgaststätte aufgewärmt werden.

2.1 Trainingseinheiten

- a) Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf 120 Minuten beschränkt.
- b) Nach Beendigung des Trainingsdurchgangs muss zwingend gelüftet werden.
- c) Nach Beendigung des Trainingsdurchgangs müssen alle Flächen desinfiziert werden (Desinfektionsmittel ist von allen Sportlern selbst zu organisieren).
- d) Unmittelbar nach dem Training muss die Sportstätte verlassen werden.

2.2 Wettkampf

- a) Jeglicher Körperkontakt (Begrüßung, Verabschiedung etc.) ist ausdrücklich untersagt und wird bei Nichteinhaltung mit einem Platzverweis geahndet.
- b) Der Zutritt ist nur den teilnehmenden Sportler*innen, dem/der Schiedsrichter*in (mit Lizenz), den Trainer*innen (mit Lizenz), Betreuern (max. zwei pro Mannschaft, Hinweis: es muss mindestens ein Sportler / eine Sportlerin betreut werden) und dem Bahnpersonal gestattet. Zugelassen sind auch Eltern bzw. ein Elternteil von Minderjährigen.
Die Lizenz ist auf Verlangen vorzuweisen.
- c) Es werden maximal 10 Personen pro Mannschaft zugelassen. Diese 10 Personen beinhalten die unter b) genannten Personen mit Ausnahme des Schiedsrichters.
- d) Nach 120 Wurf muss mindestens 5 Minuten gelüftet werden, bevor die nächsten Starter die Kegelbahn betreten.



- e) Während des gesamten Wettkampfes ist die Lüftungsanlage in Betrieb.
- f) Am Ende eines Wettkampfes ist die Verweildauer der Mannschaften zu minimieren und den nachfolgenden Mannschaften Platz zu machen.
- g) Bis auf weiteres muss auf das Anfeuern verzichtet werden und ist somit nicht gestattet. Beifallklatschen ist erlaubt. Lärminstrumente dürfen nicht eingesetzt werden. Vorgabe seitens DKBC und Empfehlung seitens BSKV.

2.3 Trainings-/ Wettkampfmaterialien

- a) Sportler*innen mit eigenen Kugeln haben diese auch zu verwenden. Eine Desinfektion erfolgt nach eigenem Ermessen.
- b) Vereinsinterne Kugeln müssen beim Verantwortlichen abgeholt werden und beim Bahnwechsel mitgenommen werden. **Kugeln werden von den Sportler*innen selbstständig gereinigt und desinfiziert.**
- c) Zur Ablage von persönlichen Gegenständen kann ein Stuhl benutzt werden, welcher bei jedem Bahnwechsel mitgenommen wird. **Am Ende muss dieser gesäubert und desinfiziert werden.**
- d) Bedienpulte sind nach jedem Durchgang zu desinfizieren.
- e) Handschwämme sind zu entfernen.

3. Bestimmungen für Umkleiden/Duschen

- 3.1 Der Zutritt zu den Umkleiden/Duschen ist **maximal 2 Personen** gleichzeitig gestattet. Pro Umkleide ist nur eine Dusche nutzbar.
- 3.2 Bei der Nutzung von Umkleiden/Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- 3.3 Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m ist strengstens zu beachten.
- 3.4 Eine regelmäßige Lüftung der Umkleiden ist vorgeschrieben (Licht anlassen für Lüftung, Fenster öffnen).
- 3.5 **Bevor die nächsten Mannschaften die Umkleide/Dusche nutzen dürfen, ist eine Reinigung und Desinfektion der Umkleide/Dusche durch die Mannschaften, welche die Umkleide/Dusche zuletzt benutzt haben vorzunehmen.**

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand